

GEBÜHREN der Marktgemeinde Rabensburg

A) HEBESÄTZE:

Grundsteuer A	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage

B) ABGABEN:

Hundeabgabe

1. für Nutzhunde jährlich pro Hund	€ 6,50
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3	€ 70,00
3. für den ersten übrigen Hund jährlich	€ 15,00
4. für jeden weiteren übrigen Hund jährlich	€ 22,00

Gebrauchsabgabe lt. NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017

Aufschließungsabgabe Einheitssatz für die Berechnung: € 600,00

C) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHREN

Restmülltonne	120 Liter	1.100 Liter
Abfallwirtschaftsgebühr	€ 182,00	€ 1.716,00
Abfallwirtschaftsabgabe 21,00 %	€ 38,22	€ 360,36
	€ 220,22	€ 2.076,36
<u>zuzüglich 10 % USt.</u>	€ 22,02	€ 207,64
Gesamt	€ 242,24	€ 2.284,00

Biotonne	120 Liter	240 Liter
Grundgebühr	€ 90,00	€ 180,00
zuzüglich 10 % USt.	€ 9,00	€ 18,00
Gesamt	€ 99,00	€ 198,00

Restmüllsack á inkl. USt.	€ 2,20
Einmalige zusätzliche Restmülltonne 120l inkl. 10 % USt.	€ 22,00

Kanalgebühren

Kanaleinmündungsabgabe	Einheitssatz	€	11,00
Kanalbenützungsgebühr	Einheitssatz	€	3,90
Schmutzwasserents. ohne Niederschlagswasser (Niederschlagswässer werden nicht in den Kanal eingeleitet)			
		€	3,90
	zuzüglich 10% Ust.	€	<u>0,39</u>
		€	4,29
Einheitssatz			
		€	3,90
<u>Schmutzwasserents. mit Niederschlagswasser +10%</u>			
	(Niederschlagswässer werden in den Kanal eingeleitet)	€	4,29
	zuzüglich 10% Ust.	€	<u>0,43</u>
		€	4,72

Friedhofsgebührenordnung

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen, bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

Doppelreihengrab	(zur Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€	160,00
Doppelwandgrab	(zur Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€	450,00
Einzelreihengrab	(zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)	€	80,00
Einzelwandgrab	(zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)	€	240,00
Grüfte	(zur Beisetzung bis zu 3 Leichen)	€	960,00
Grüfte	(zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€	1.920,00
Urnennischen	(zur Beisetzung bis zu 4 Aschenkapseln)	€	2.800,00

Bei Randgräbern erhöhen sich die Grabstellengebühren um 50%.

Beerdigungsgebühren

Für einzelne Erdgrabstellen	€	450,00
Für doppelte Erdgrabstellen	€	600,00
Für Grüfte bis zu 3 Leichen	€	800,00
Für Grüfte bis zu 6 Leichen	€	1.000,00
Für Urnenbeisetzung in einem Erdgrab	€	330,00
Für Urnennischen	€	150,00

Die jeweiligen Gebühren erhöhen sich um 50 %, wenn diese Leistungen am Freitagnachmittag ab 13.00 Uhr und an Samstagen erbracht werden.

Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag

€	20,00
---	-------

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für den 1. angefangenen Tag

€	385,00
---	--------

Wasserversorgungsabgaben und Wasserbezugsgebühren

Wasserzählerbereitstellungsgebühr:

3 m ³	€	m ³ /35	€	120,00
7 m ³	€	m ³ /35	€	280,00

Wasserbezugsgebühr:

1 m ³	€	1,40 exkl. USt.
------------------	---	-----------------

Marktstandsgebühren

Standplatzmiete pro m ²	€	1,00
Dazu 1 Restmüllsack	€	2,20

Kindergarten

- A) Die Beiträge für die Anwesenheit von Kindern vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sind folgendermaßen gestaffelt:

bis 40 Std/Monat	€	50,00 (inkl. USt.)
bis 60 Std/Monat	€	70,00 (inkl. USt.)
über 60 Std/Monat	€	80,00 (inkl. USt.)

Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeit von zwei oder mehreren Kindern einer Familie wird für das zweite und jedes weitere Kind jeweils die Hälfte des vorzuschreibenden Beitrages verrechnet.

- B) Der Beitrag für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial für den Besuch des Landeskindergarten Rabensburg beträgt

monatlich	€	12,00 (inkl. USt.)
-----------	---	--------------------

GEBÜHREN für Bauschutt im ASZ (Container)

Inertabfälle Beton, Ziegel sortiert		
Kübel	€	0,50
Fahrradanhänger, Schiebetruhe	€	2,00
PKW-Anhänger	€	4,00 bis 8,00

Unsortiert, mit Fliesen, Keramik, Schlacke...

Kübel	€	1,50
Fahrradanhänger, Schiebetruhe	€	6,00
PKW-Anhänger	€	12,00 bis 24,00

Waschbecken	€	1,00
WC-Muschel ohne Spülkasten	€	1,00
WC-Muschel mit Spülkasten	€	1,50

Diese Gebühren sind exklusive Umsatzsteuer

Deponiegebühren für Altstoffe im Altstoffsammelzentrum

Altreifen ohne Felgen:

2 Stück Fahrradreifen	€	1,00
Moped- u. Mopedanhängerreifen per Stück	€	1,00
PKW- Reifen per Stück	€	3,00
Traktor-u. LKW-Reifen bis 130 cm per Stück	€	15,00
Traktor-u. LKW-Reifen über 130 cm per Stück nur zerschnitten	€	22,00
Abmontieren von der Felge bei Autoreifen	€	7,00
1 Fuhre Sperrmüll (Traktoranhänger)	€	40,00
1 Fuhre Strauch- oder Grünschnitt	€	7,00

Diese Gebühren sind exkl. Umsatzsteuer

Abfuhr außerh. der Öffnungszeiten zusätzlich € 10,00

Haushaltsmengen (ein PKW-Anhänger pro Abfuhrtag) GRATIS

D) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif 2020
Kommissionsgebühren lt. NÖ Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1978

Privatrechtliche Entgelte:

1. Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 500 v.H.

2. Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) 500 v.H.

Festsetzung der Hebesätze lt. VO vom 17. Dezember 2009, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2010

Gemäß NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 sind für das Auf- bzw. Abstellen von KFZ ohne Kennzeichen auf Gemeindegrund pro angefangenen Monat und pro KFZ € 33,27 zu entrichten.

Kopien:

Bis zur 5. Kopie á	€	0,20
ab der 6. Kopie á	€	0,10
Farbkopie bis zur 5. Kopie á	€	0,50
Ab der 6. Kopie á	€	0,40

Grundstückskataster:

1 Ausdruck aus der Grundstückskartei € 1,50

Schaukasten:

A4 Zettel pro Woche	€	1,00
Parte oder Dankschreiben	€	1,00